



Info für Dienstgeber und Dienstnehmer

Wien, März 2023

Sachbezugswerte Kfz[©]

Für die **Privatnutzung eines Firmen-PKW** sind basierend auf den CO₂—Emissionswerten nach dem WLTP-Messverfahren bei Erstzulassung in 2023 folgende Sachbezugswerte anzusetzen:

Sachbezug	Fahrzeugtyp	CO ₂ -Wert Zeitpunkt Erstzulassung WLTP	im der nach	max pm
2%	alle PKW und Hybridfahrzeuge	2023: über 132 g/km		€ 960
1,5%	ökologische PKW und Hybridfahrzeuge	2023: bis 132 g/km		€ 720
0%	Elektroautos	0 g/km		€ 0
=5	Fahrräder /Krafträder	0 g/km		€ 0

Die Privatnutzung eines Dienstfahrzeuges (ausgenommen (E-)Fahrrad) schließt ein **Pendlerpauschale** aus, selbst dann, wenn Kostenbeiträge geleistet werden. Mit der Novelle der **Sachbezugswerteverordnung** wurde die Steuerfreiheit der Nutzung von arbeitgebereigenen Fahrrädern und Krafträdern präzisiert. Darin wird festgehalten, dass auch dann, wenn zB ein Dienst-Fahrrad im Rahmen einer Gehaltsumwandlung zur Verfügung gestellt wird, die Steuerfreiheit gegeben ist. Allerdings vorausgesetzt, das Gehalt liegt über der kollektivvertraglichen Einstufung. Die Begünstigung gilt auch für die Sozialversicherung.

Firmenparkplatz

Für die Zurverfügungstellung eines Parkplatzes in einer parkraumbewirtschafteten Zone ist für alle Fahrzeuge ein **Sachbezug von monatlich € 14,53** anzusetzen. Dies gilt auch für E-Autos.

→ Übersicht nachstehend



FIRMEN - PKW - SACHBEZUG 2023

Sachbezugsausmaß	
voller Sachbezugswert:	<ul style="list-style-type: none">• 2,0% der Bemessungsgrundlage; max € 960,-- pm• 1,5% der Bemessungsgrundlage, wenn CO₂-Emissionswert unter 132g pro km, max € 720,-- pm
halber Sachbezugswert: (max 6000 km pa)	<ul style="list-style-type: none">• 1% bzw 0,75% der Bemessungsgrundlage; max € 480,-- pm bzw 360,-- pm, wenn monatliche Fahrtstrecke für nicht beruflich veranlasste Fahrten nicht mehr als 500 km (Voraussetzung: lückenlose Fahrtenbuchführung!)
"Mini"-Sachbezugswert:	<ul style="list-style-type: none">• Werden die mit Fahrtenbuch nachgewiesenen privat gefahrenen Kilometer mit € 0,67 (ohne Chauffeur) bzw mit € 0,96 (mit Chauffeur) multipliziert und ergibt sich hierbei ein Wert von unter 50% des halben Sachbezugswertes, dann kann dieser "Mini"-Sachbezugswert angesetzt werden. Bei Ansatz von 1,5% der Bemessungsgrundlage sind € 0,50 (ohne Chauffeur) bzw € 0,72 (mit Chauffeur) als Multiplikator vorgesehen.
Die Bemessungsgrundlage	
Neufahrzeug	<ul style="list-style-type: none">• tatsächlicher Kaufpreis inkl Sonderausstattung (Klimaanlage, Autoradio, ABS, Zentralverriegelung) und inkl NoVA und Umsatzsteuer*• Autotelefon, Navigationsanlage gelten als eigenständige Wirtschaftsgüter und zählen nicht zu den Anschaffungskosten
Gebrauchtfahrzeug	<ul style="list-style-type: none">• Sachbezugswert vom Neuwert (Rabatte und allfällige Sonderausstattungen bleiben unberücksichtigt)• Neuwert inkl NoVA und Umsatzsteuer*), der zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des KFZ aktuell war, sh EUROTAX-Listen.• Wahlweise kann auch der Nachweis über die Höhe der seinerzeitigen tatsächlichen Anschaffungskosten des Erstbesitzers erbracht werden (inkl Sonderausstattungen, NoVA und Umsatzsteuer*)
Vorfürwagen	<ul style="list-style-type: none">• Gebrauchtwagen der besonderen Art• Rückrechnung auf die Erstanschaffungskosten kann pauschal durch Erhöhung der tatsächlichen Anschaffungskosten um 15% (einschließlich der NoVA und der Umsatzsteuer*) erfolgen
Leasingfahrzeug	<ul style="list-style-type: none">• Anschaffungskosten inkl NoVA und Umsatzsteuer*), die der Leasingratenberechnung zugrunde liegen• Wird ein gebrauchtes Kraftfahrzeug geleast, dann ist vom Neuwert auszugehen

*) auch wenn dem Dienstgeber für dieses Fahrzeug der volle Vorsteuerabzug zustehen sollte, ist bei der Sachbezugsberechnung immer vom Bruttowert (= einschließlich Umsatzsteuer) auszugehen.